

## **FINMA-Jahresmedienkonferenz, 8. April 2025**

Stefan Walter, Direktor der FINMA

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch ich begrüsse Sie zur Jahresmedienkonferenz und freue mich, Ihnen einige der wichtigsten Informationen zu unserem Geschäftsjahr 2024 zu übermitteln.

2024 war ein stabiles Jahr für den Schweizer Finanzmarkt. Die Kundinnen und Kunden konnten sich auf einen gut überwachten Finanzmarkt verlassen. Den Kundenschutz und die Funktionsfähigkeit des Finanzplatzes zu gewährleisten, liegt mir persönlich sehr am Herzen. Dies ist unsere Kern- und Daueraufgabe.

Im Rahmen der integrierten Finanzmarktaufsicht überwacht die FINMA sämtliche relevanten Entwicklungen am Finanzplatz und die daraus folgenden Risiken, die mit den Aktivitäten der beaufsichtigten Institute verbunden sind. Die Öffentlichkeit orientieren wir jährlich in der Form des Risikomonitors über die aus Sicht der FINMA bedeutendsten Risiken für die Beaufsichtigten mit einem Zeithorizont von bis zu drei Jahren. Bei dieser risikobasierten Aufsicht verfolgen wir einen ganzheitlichen und funktionalen Ansatz, der es uns erlaubt, gleiche oder ähnliche Sachverhalte und Risiken bei Beaufsichtigten konsistent und bedarfsgerecht zu behandeln.

Obwohl 2024 für den Schweizer Finanzmarkt ein stabiles Jahr war, befinden wir uns in einer Situation mit erhöhten finanziellen und nicht-finanziellen Risiken. Die aktuelle Risikolandschaft ist zunehmend geprägt von geopolitischen Spannungen, Kriegen, der steigenden Staatsverschuldung einzelner Länder und der Gefahr zunehmender Handelshemmnisse. Ihre Auswirkungen auf das Finanzsystem sind schwer abzuschätzen.

Es ist also umso wichtiger, wachsam zu bleiben und für erhöhte Resilienz zu sorgen. Beaufsichtigte Institute müssen ihre Risiken verstehen und sich auf deren Minderung konzentrieren. In diesem Zusammenhang ist es entscheidend, dass sie diesen Entwicklungen in ihrem Risikomanagement und in ihrer Governance wirksam Rechnung tragen und ihren Risikoappetit entsprechend kalibrieren. Unsere Erwartungen an eine gute Governance und gesunde Risikokultur kommunizierten wir auch im Berichtsjahr 2024 mit unseren Aufsichtsmitteilungen, Rundschreiben und Verordnungen.

In einem stabilen, aber schwierigen Finanzumfeld haben wir unsere Aufsichtsarbeit fortgesetzt. Als wichtigste Aufsichtsinstrumente kamen Vor-Ort-Kontrollen, Stresstests, spezifische Erhebungen oder Aufsichtsgespräche bis zur höchsten Hierarchiestufe zur Anwendung. Wir ergänzen dies mit datenbasierten Analysen und den verstärkten Einsatz künstlicher Intelligenz.

2024 nahm die FINMA insgesamt 111 Vor-Ort-Kontrollen bei Banken vor. Vor allem in den Bereichen Geldwäschereibekämpfung und Hypothekarkreditgeschäfte stellte die FINMA teilweise schwerwiegende Mängel fest. Als direkte Folge der Vor-Ort-Kontrollen sprach die FINMA in einem Fall einen Eigenmittelzuschlag aus, in zwei Fällen verfügte sie die Einschränkung der Geschäftstätigkeit und zwei Fälle mündeten in einem Durchsetzungs- bzw. Enforcementverfahren.

Bei den Versicherungen führte die FINMA 55 Vor-Ort-Kontrollen durch und erkannte dabei 600 Vermittlerinnen und Vermittler, die unbewilligt tätig waren.

Im Rahmen von 20 Vor-Ort-Kontrollen bei Instituten im Bereich Asset Management prüfte die FINMA die Umsetzung des Finanzdienstleistungsgesetzes und insbesondere dessen Vorschriften betreffend die Angemessenheit und Eignung von Finanzdienstleistungen sowie das Risikomanagement.

Bei schwerwiegenden Regelverstößen von Beaufsichtigten intervenierte die FINMA entschlossen zum Schutz der Finanzmarktkundinnen und -kunden. Wenn sich der ordnungsgemässe Zustand etwa durch Feststellungen und Empfehlungen nicht bereits im Rahmen der Aufsichtstätigkeit wiederherstellen lässt, nutzt die FINMA ihre Durchsetzungskompetenz, das sogenannte Enforcement. Dabei klärt sie Verstösse gegen das Aufsichtsrecht ab, eröffnet, wo nötig, Verfahren und ordnet, bei Verletzung des Aufsichtsrecht, Massnahmen an. Wo gesetzlich erlaubt, informierte sie die Öffentlichkeit über bestimmte Verfahren, bspw. bei einem besonderen Bedürfnis zum Schutz der Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer, über Verfahren wegen Verstössen gegen Risikomanagementpflichten, Geldwäschereibekämpfungspflichten, unbewilligte Tätigkeiten sowie über eine Konkursöffnung aufgrund fehlender Mindesteigenmittel.

Unser Enforcement nahm im vergangenen Jahr 733 Abklärungen vor und schloss 38 Verfahren gegen Gesellschaften und natürliche Personen ab.

Diese Zahlen zeugen von einer effektiven Aufsicht. Aber: Wir wollen in Zukunft noch effektiver sein.

Durch eine frühzeitige und wirkungsvolle Intervention können Probleme mit verhältnismässig kleineren und damit auch ressourcenschonenderen Eingriffen behoben werden. Wie Marlene Amstad eben ausgeführt hat, ist dies aber nur mit der notwendigen Rechtssicherheit möglich, wenn die dafür notwendige gesetzliche Grundlage für Frühintervention geschaffen wird, was ich später noch ansprechen werde.

Unser Ziel ist es, unseren proportionalen Aufsichtsansatz konsequent anzuwenden und weiter zu stärken. So fanden die Vor-Ort-Kontrollen mehrheitlich bei Instituten der Aufsichtskategorien 1 bis 3 statt. Bei kleineren Instituten der Kategorien 4 und 5 erfolgten sie deutlich seltener.

Weiter reduzieren wir mit der Ausweitung des Kleinbanken- und dem Kleinversichererregime den administrativen Aufwand für die Beaufsichtigten. So müssen diese bei der Einführung der Basel-III-Abschlussarbeiten einen geringeren Aufwand für die Umsetzung der neuen Regeln betreiben, weil sie von Erleichterungen bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel profitieren. Zudem sind Institute im Kleinbanken- und Kleinversichererregime vollständig von der Anwendbarkeit des neuen

Rundschreibens «Naturbezogene Finanzrisiken» ausgenommen, weil sie diesen Risiken weniger ausgesetzt sind als grössere Institute.

Ich habe am Anfang erwähnt, dass mir der Kundenschutz persönlich sehr am Herzen liegt. Umso mehr freut es mich, Ihnen im Folgenden einige Beispiele aufzuzeigen, wo wir uns 2024 stark für den Kundenschutz eingesetzt haben.

Um dem Kundenschutz im Bereich Versicherungen weiter zu erhöhen und gleichzeitig den regulatorischen Aufwand für professionelle Akteure im Vermittlermarkt zu reduzieren, stand unsere Versicherungsaufsicht im Zeichen des revidierten Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Als Folge davon beaufsichtigt die FINMA seit Anfang 2024 das Vermittlergeschäft in der Versicherungsbranche. Im September 2024 setzte der Bundesrat zudem Regelungen in Kraft, die die telefonische Kaltakquise verbieten und die Provisionen begrenzen. Die FINMA leistete Aufklärungsarbeit und richtete für die Meldung von unerlaubter Kaltakquise ein Webformular ein. 2024 führte die FINMA 143 Abklärungen durch. Diese betrafen unbewilligte Tätigkeiten, Verletzungen der Informationspflicht, das Kaltakquise-Verbot sowie missbräuchliches Verhalten.

Ein weiterer Aufsichtsschwerpunkt für einen höheren Schutz der Versicherten war die Forderung der FINMA für mehr Transparenz bei den Leistungsabrechnungen im Zusatzversicherungsbereich. So werden bspw. ärztliche Leistungen teilweise immer noch doppelt abgerechnet – sowohl über die Grundversicherung als auch über die Zusatzversicherung. Bei der Überwachung von Krankenzusatzversicherungen hatte die FINMA 2020 bei Vor-Ort-Kontrollen festgestellt, dass Verträge zwischen Krankenzusatzversicherern und Leistungserbringern zu überhöhten Preisen führten. Vor-Ort-Kontrollen in den Folgejahren zeigten, dass sich die Situation nur wenig verbesserte. Die FINMA erkannte auch Ende 2024 noch erheblichen Handlungsbedarf und kündigte verschärfte Aufsichtsmaßnahmen an, sollte sich die Situation nicht verbessern.

Auch im Bereich Asset-Management hat die FINMA mit neuen Bewilligungsanforderungen einen schweizweit hohen Qualitätsstandard zum besseren Schutz der Kundinnen und Kunden etabliert. Wer sein Geld einem Vermögensverwalter oder Trustee anvertraut, soll davon ausgehen dürfen, dass dort angemessene Mindeststandards gegeben sind und diese überwacht werden.

So wurden mit Inkrafttreten des Finanzinstitutsgesetzes im Jahr 2020 Vermögensverwalter und Trustees bewilligungspflichtig. Per Ende 2024 haben wir über 93 Prozent der Bewilligungsgesuche abgeschlossen und 1522 Vermögensverwaltern und Trustees eine Bewilligung erteilt.

Ich komme nun zu einem Thema, auf welches die FINMA seit Jahren einen grossen Fokus legt. Es geht um die bestmögliche Stabilität und Widerstandsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes in einem erhöhten Risikoumfeld. Dabei sind folgende Elemente essenziell für die Resilienz der Beaufsichtigten: Eine starke Risikokultur und Governance, eine robuste Kapitalausstattung sowie eine solide Liquidität.

Eine ausreichende Kapitalausstattung stellt sicher, dass Banken, Versicherungen und Vermögensverwalter ihre volkswirtschaftlich wichtigen Aufgaben sowohl in ruhigen als auch in turbulenten Zeiten erfüllen können.

Bei den Banken führt die FINMA regelmässig Stresstests durch. Damit überprüft sie die finanzielle Resilienz der Institute und analysiert, wie sie die regulatorischen Anforderungen unter erschwerten Bedingungen einhalten. Wo die Stresstests 2024 zu unbefriedigenden Resultaten führten, ergriff die FINMA Massnahmen.

Bei den systemrelevanten Banken nahm die FINMA 2024 Verlustpotenzialanalysen vor, denen Stressszenarien mit einem Zeithorizont von drei Jahren zugrunde lagen. Wir analysierten und beurteilten die Auswirkungen dieser Szenarien auf die Kapitalsituation der Banken. Des Weiteren werteten wir bankeigene Stresstests von ausgewählten Instituten diverser Aufsichtskategorien aus. Im Hypothekarbereich führte die FINMA bei 45 Banken und Versicherungen Stresstests und Datenanalysen durch. Bei Banken mit erhöhten Risiken wurden unter anderem Eigenmittelzuschläge erhoben.

Im Bereich Versicherungen zeigt der Schweizer Solvenzttest, dass diese insgesamt gut kapitalisiert waren.

Die Stabilität und Widerstandsfähigkeit von Finanzinstituten setzt auch eine solide Liquiditätsausstattung voraus. Die FINMA hat deshalb auch im Berichtsjahr bei den beaufsichtigten Finanzinstituten in allen Aufsichtsbereichen auf eine angemessene Liquiditätsausstattung hingewirkt.

Für die systemrelevanten Banken traten am 1. Januar 2024 die besonderen Liquiditätsanforderungen in Kraft. Die Zusatzanforderungen hatte die FINMA ausgehend von den Schätzungen jeder einzelnen systemrelevanten Bank Ende 2023 festgelegt. Hervorzuheben sind der Bedarf an Innertagesliquidität sowie der Liquiditätsbedarf für eine allfällige Sanierung oder Liquidation. Damit soll der Liquiditätsbedarf systemrelevanter Banken über einen 90-Tage-Horizont gedeckt sein. 2024 reichten alle systemrelevanten Banken ihre aufdatierten Schätzungen bei der FINMA ein. Darauf basierend wurden die am 1. Januar 2025 institutsspezifischen Zusatzanforderungen wirksam.

Auch bei den Versicherungen erfolgte eine engere Aufsicht über ihre Liquidität. Die revidierte Aufsichtsverordnung sieht für Versicherer per 1. Januar 2024 eine jährliche Berichterstattung zur Liquiditätsplanung vor. Die FINMA passt mit ihrem Rundschreiben "Liquidität – Versicherer" ihre Praxis an die revidierte Aufsichtsverordnung an und vervollständigt ihre Aufsichtspraxis bei Versicherern.

Ebenso blieb 2024 das Liquiditätsrisikomanagement von kollektiven Kapitalanlagen für die Finanzmarktaufsicht ein wichtiges Thema. Die FINMA nahm unter anderem Vor-Ort-Kontrollen zur Liquidität von grösseren kollektiven Kapitalanlagen vor, deren Anlagen hauptsächlich aus Aktien von kleinen und mittleren Schweizer Unternehmen oder Schweizer Anleihen bestehen. Auch hier kamen Liquiditätsstresstests zum Einsatz.

Ich habe am Anfang unseren Risikomonitor erwähnt und möchte nun auf ein Risiko näher eingehen, bei dem unser Risikomonitor 2024 wieder eine erhöhte Gefahr festgestellt hat. Hier geht es um Cyberrisiken. Die Zahl der bei uns eingegangenen Meldungen über Cyberangriffe ist im Vergleich zum Vorjahr um 30 Prozent gestiegen. Erneut waren vermehrt externe Dienstleister der beaufsichtigten Institute Ziel der Angriffe. Sie machten rund einen Drittel der gemeldeten Cyber-Angriffe aus.

Die FINMA beurteilt die Auslagerung von wesentlichen Funktionen an Dritte als eines der bedeutendsten Risiken für die Beaufsichtigten. Die FINMA erhob in der Berichtsperiode laufend die wesentlichen Auslagerungen von Banken, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen und weiteren Finanzmarktteilnehmenden. Sie identifizierte bestehende Konzentrationsrisiken und stellte eine erhöhte Konzentration bei einzelnen Dienstleistern fest, die für zahlreiche Finanzinstitute wesentliche oder gar kritische Funktionen erbringen. Ein Unterbruch bei einem dieser Dienstleister oder ein unbefugter Zugriff auf sensible Daten kann massive Auswirkungen auf den Schweizer Finanzmarkt haben.

Entsprechend verstärkte die FINMA 2024 ihre Aufsicht in diesem Bereich. Dies zeigte sich insbesondere mit vermehrten Vor-Ort-Kontrollen, wie auch mit der Anwendung einer breiten Palette an unterschiedlichen Aufsichtsinstrumenten wie Szenarioanalysen oder der Veröffentlichung von Aufsichtsmitteilungen.

Ein Thema, das national und international auch 2024 beschäftigte, sind die Entwicklungen der Digitalisierung im Finanzbereich. Die FINMA ist offen für Innovationen und die FINMA bewertet Dienstleistungen technologieneutral. Wir sind aber der Meinung: Innovation braucht eine klare Regulierung und eine Aufsicht, die diese nach Best Practices anwendet.

Nur so kann Innovation erfolgreich sein, nachhaltig zum Wachstum des Finanzsektors beitragen und insbesondere einen bestmöglichen Kundenschutz garantieren.

Die Innovationstätigkeit des Finanzplatzes Schweiz ist nach wie vor hoch und basiert auf einer Gesetzgebung, Regulierung und Aufsichtspraxis, die anderen Jurisdiktionen voraus ist. Die FINMA hat auch 2024 Anfragen zu innovativen Geschäftsmodellen rasch und sachkundig beantwortet. Mit Datenerhebungen, Aufsichtsgesprächen und gezielten Vor-Ort-Kontrollen überprüften wir 2024 unter anderem, wie Finanzinstitute künstliche Intelligenz einsetzen. Wir beurteilten das Risikomanagement und die Governance der Beaufsichtigten im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI und adressierten die damit verbundenen Risiken. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Erwartungen veröffentlichte die FINMA in der Aufsichtsmitteilung «Governance und Risikomanagement beim Einsatz von künstlicher Intelligenz».

Im Bereich der Distributed-Ledger-Technologie DLT gab es kürzlich eine Premiere in der Schweiz. Die FINMA hat das bisher erste DLT-Handelssystem, welches den Handel mit DLT-Effekten ermöglicht, bewilligt. Die Bewilligung erfolgt auf der Grundlage der DLT-Vorlage, die in der Schweiz am 1. August 2021 in Kraft trat. Diese Vorlage unterstützt Innovationen im Fintech-Bereich, ohne dabei die Stabilität und die Sicherheit für Marktteilnehmende ausser Acht zu lassen. Das im letzten Monat bewilligte DLT-

Handelssystem basiert somit auf einer soliden gesetzlichen Grundlage und einem umfassenden regulatorischen Rahmen für den multilateralen Handel von DLT-Effekten.

Geschätzte Medienschaffende. Gerne komme ich nun zur Integration der CS in die UBS.

Die Integration erfordert eine vertiefte Aufsicht, wobei die FINMA das gesamte Spektrum an Aufsichtsinstrumenten eingesetzt hat. FINMA-Mitarbeitende führten im vergangenen Jahr rund 40 Vor-Ort-Kontrollen im In- und Ausland durch und pflegten einen intensiven Austausch zu Integrationsthemen. Ein Meilenstein war die Genehmigung der juristischen Zusammenführung der wichtigsten Rechtseinheiten durch die FINMA.

Die planmässige Fusion der beiden Stammhäuser wurde per 31. Mai 2024 vollzogen, jene der Schweizer Einheiten per 1. Juli 2024. Die Fusion der Asset-Management-Einheiten erfolgte per 30. August 2024. Dabei wurden alle regulatorischen Vorgaben eingehalten.

Ein Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit der FINMA war das Funktionieren der Corporate Governance. Mit der Zusammenführung der Rechtseinheiten musste die UBS zentrale Vorgaben wie z. B. Entscheidungskompetenzen oder Risikolimiten für die fusionierte Grossbank festlegen.

Ausserdem erwartete die FINMA eine Überprüfung des von der CS übernommenen Kundenstamms auf nicht-finanzielle Risiken, beispielsweise auf besonders risikobehaftete Kundengruppen oder Regionen. Ferner beobachtete die FINMA aufmerksam, ob für die kombinierte Bank die Risikobereitschaft angemessen ist, wie die neue UBS diese Risiken steuert und wie sie sie kontrolliert.

Daneben fand ein intensiver Dialog mit der Bank zu Themen der Informationstechnologie statt, insbesondere zur Verbesserung der Abwehr von Cyber-Angriffen. Von grosser Bedeutung in der laufenden Aufsicht war auch das Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei.

Die UBS reichte erstmals seit der Übernahme eine konsolidierte Stabilisierungs- und Notfallplanung ein. Die FINMA erwartet, dass die UBS ihren Stabilisierungs- und Notfallplan weiter überarbeitet und hat deshalb die jährliche Beurteilung dieser Pläne für das Berichtsjahr 2024 ausgesetzt.

Die Stabilisierungspläne sämtlicher inlandorientierter systemrelevanten Banken wurden 2024 genehmigt.

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Versicherungsaufsichtsrechts wurden auch Schweizer Versicherungsgruppen erstmals zur Erstellung von Stabilisierungsplänen verpflichtet. Die betroffenen Institute legten im Berichtsjahr nach einer aktiven Zusammenarbeit mit der FINMA erste Stabilisierungspläne vor.

Ich komme nun zum letzten Teil meiner Präsentation mit einem Blick nach vorne.

Auch in Zukunft wird die FINMA ihre Aufsicht proportional, risikoorientiert und technologieneutral ausrichten. Wir ziehen unsere Lehren aus der CS-Krise, um die Stabilität des Finanzplatzes und

dessen Kundinnen und Kunden noch besser zu schützen. Wir stärken unsere Aufsichtspraktiken, -methoden und -analysen, insbesondere im Hinblick auf die Aufsicht der Risikokultur, der Governance und der Geschäftsmodelle, aber auch im Hinblick auf die Aufsicht von Stabilisierungs- und Abwicklungsplänen. Wir verstärken auch unsere direkte Aufsicht, indem wir vermehrt eigene Vor-Ort-Kontrollen durchführen (was auch Änderungen in der Gesetzgebung bedarf).

Gleichzeitig setzen wir uns für eine Stärkung unserer Kompetenzen ein, die auch vom TBTF-Bericht wie auch dem Bericht der PUK aufgenommen und empfohlen werden.

- Wir wollen eine klare gesetzliche Grundlage für Frühinterventionen, um bei Missständen früher eingreifen zu können, zum Beispiel bei Mängeln in der Governance, wenn Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in ihrem Verhalten und ihren Entscheiden die Grundwerte und die Risikokultur nicht konsequent widerspiegeln.
- Wir wollen die Möglichkeit haben, über die Aufsichtstätigkeit und insbesondere über abgeschlossene Enforcementverfahren öffentlich aktiver zu kommunizieren.
- Wir wollen die Einführung eines Verantwortlichkeitsregimes und die Bussenkompetenz.

Diese gesetzlichen Kompetenzen der Aufsichtsbehörde entsprechen dem Repertoire vergleichbarer internationaler Behörden und fehlen im heutigen Gesetzesrahmen, der unseres Erachtens so rasch als möglich angepasst werden sollte.

Wie Sie den Medien entnehmen konnten oder vielleicht selbst darüber berichtet haben, hat die FINMA ihre Organisation angepasst.

Insbesondere mit einem neuen Querschnittsbereich "Integrierte Risikoexpertise" stärken wir die FINMA als integrierte Aufsichtsbehörde, fördern die Expertise für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken und unterstützen eine vertiefte direkte Aufsicht, insbesondere durch vermehrte eigene Vor-Ort-Kontrollen.

Mit unserer neuen Organisation haben wir die Weichen gestellt, um in Zukunft unser Mandat, die Finanzmarktkunden und die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zu schützen, noch effektiver wahrzunehmen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit